Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter und Châteauneuf e.V.

2022

Der Partnerschaftsverein

Châteauneuf-sur-Charente ist nunmehr seit mehr als 40 Jahren unsere Partnerstadt. Freundschaften zwischen den Menschen hier und dort sind in dieser Zeit entstanden.

Lassen Sie sich anstecken von der Begeisterung derer, die seit Jahren diese Fahrten in die Charente genießen und sich auf das Wiedersehen mit ihren charmanten Freunden freuen.

www.alfter.de/rathaus&politik/städtepartnerschaft

Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter und Châteauneuf-sur-Charente e.V.

Der Verein wurde am 16. April 1980 gegründet. Er ist das Bindeglied zwischen der Gemeinde Alfter und den Bürgerinnen und Bürgern.
Bereits am **01. September 1979** – gleichzeitig mit der 10-Jahresfeier der Gründung der Großgemeinde Alfter – wurde die Partnerschaft im Alfterer Rathaus von den Bürgermeistern Arentz und Mailand feierlich mit der Unterzeichnung einer Urkunde besiegelt. Auf französischer Seite entstand gleichzeitig ein *Comité de Jumelage.*

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins gehören

- die Organisation von Veranstaltungen zur Begegnung der Bürgerinnen und Bürger der Partnergemeinden,
- die Unterhaltung und Pflege der Verbindungen zu Châteauneuf-sur-Charente,
- die Werbung für die Idee der Partnerschaft.

Châteauneuf-sur-Charente ist nun seit mehr als 40 Jahren unsere Partnerstadt. Freundschaften zwischen den Menschen hier und dort sind in dieser Zeit entstanden.

Sie führten zu Verstehen und Verständnis jenseits aller Sprachbarrieren. Eine ganze Generation wuchs in dieser Zeit heran, die diese Partnerschaft als ein Stück „gelebtes Europa" erfuhr, als ein starkes Bündnis, getragen von dem Wunsch, Neues zu entdecken und sich doch gleichzeitig auch „heimisch" zu fühlen, Menschen eines anderen Landes, einer anderen Kultur zu treffen und Erfahrungen mit Ihnen zu teilen, Gastfreundschaft zu genießen und Gastfreundschaft zu gewähren.

Der Partnerschaftsverein bietet den an Kontakten mit französischen Partnern in der Partnergemeinde Interessierten jederzeit organisatorische Hilfe an. Er bemüht sich, Begegnungen zwischen Alfterer Bürgern und französischen Gruppen zu fördern, vor allem dadurch, dass er immer neue interessierte Bürger auch als gelegentliche Gastgeber zu gewinnen sucht.
Vertrauensvolle Beziehungen bestehen zu Rat und Verwaltung der Gemeinde Alfter.

Dafür steht der

Verein zur Förderung der Partnerschaft
Alfter und Châteauneuf-sur-Charente e.V.

Ihre Ansprechpartner/innen:

Vorsitzende Marie-Dominique Würdig-Picard Am Junker 15 53347 Alfter (Gielsdorf) Telefon: 02222-95 90 582 E-Mail : mdwuerdig@gmail.com	**Stellvertretender Vorsitzender** Peter Bradhering Am Junker 13 53347 Alfter (Gielsdorf) Telefon: 02222 - 9 34 370 E-Mail : hape-bradhering@t-online.de
Schriftführer Tobias Titze Henri-Spaak-Straße 156 53347 Alfter (Impekoven) Telefon: 0228 – 5 36 70 08 E-Mail : c.t.titze@t-online.de	**Stellvertretende Schriftführerin** Monika Kuhlmann Nettekovener Straße 86 53347 Alfter (Witterschlick) Telefon: 0228 – 64 27 44 E-Mail : kuhlmannmonika@web.de
Kassiererin Ursula Schüller Oedekovener Str. 24 53123 Bonn (Lessenich) Telefon: 0228 – 64 77 05 E-Mail : uschuell@arcor.de	**Stellv. Kassiererin** Brigitte Schächter Staffelsgasse 18 a 53347 Alfter (Oedekoven) Telefon: 0228 - 64 54 38 E-Mail : Bschaechter@aol.com

Der Vorstand wurde am 29.10.2021 gewählt

Sprechen Sie uns gerne an!

Beisitzer/innen Ansprechpartner/innen in den Ortsteilen		**Telefon**	**E-Mail**
Alfter	Bernd Süring	02222 - 6 57 98	Bernd.Suering@netcologne.de
Gielsdorf	Heijo Schüller	0228 - 64 77 05	heijosch@arcor.de
Impekoven	Waltraud Schülter	0228 - 64 42 77	waltraud.schuelter@gmx.de
Oedekoven	Bruno Schmidt	0228 - 23 89 48	bruno50schmidt@online.de
Witterschlick	Marion Schneider	0228 - 74 83 076	marion-alfter@gmx.de
Jugendbeisitzer	Benedict Titze	0228 - 53 67 008	c.t.titze@t-online.de

Die Partnergemeinde

Châteauneuf-sur-Charente liegt, ziemlich genau, 1.000 km von Alfter entfernt, im Südwesten Frankreichs, 100 km nördlich von Bordeaux und etwa 80 km landeinwärts von der Atlantikküste in der Höhe von La Rochelle, Royan und Rochefort. Die Stadt Cognac und Angoulême, die Hauptstadt des Departments Charente, sind nur jeweils 20 km entfernt. Und im Süden fließt die wildromantische Dordogne durch Berge und Wälder des Périgord mit den vielen Schlössern.

Rathaus Châteaufneuf-sur-Charente

Sanfte Hügel, schmucke Dörfer mit kulturellen Kleinoden, ein Fluss – der „schönste Fluss Frankreichs" – der zum Träumen verleitet: Die Charente lädt zum Verweilen ein.

Bain des Dames

Die **Charente** und das gleichnamige Departement mit der Hauptstadt Angoulême verbinden den Charme der ländlich-bäuerlichen Tradition mit einem großen geschichtlichen und kulturellen Erbe und den Annehmlichkeiten moderner touristischer Angebote. Erwähnen muss man auch die bekannten kulinarischen Leckereien der Region wie Gänseleber, Käse oder Meeresfrüchte sowie Rotwein, Cognac und **Pineau des Charentes.**

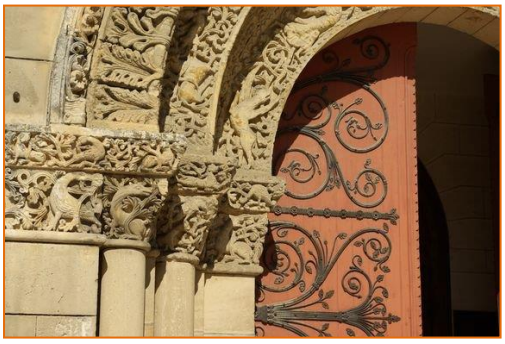

Die Kirche St. Pierre - Detail

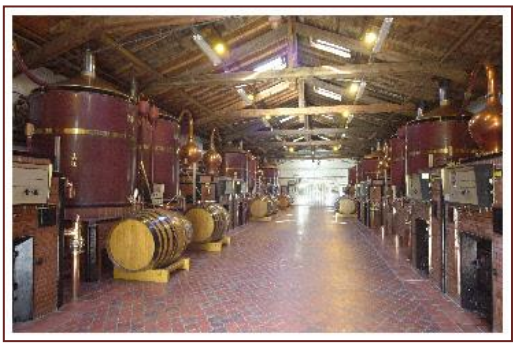

Châteauneuf-sur-Charente ist eine Gemeinde mit 3.545 Einwohnern (Stand 2018) im *Département Charente* in der *Region Nouvelle-Aquitaine;* sie gehört zum *Arrondissement Cognac* und zum 2015 neu geschaffenen *Kanton Charente-Champagne;* sie ist damit die größte Gemeinde und der Hauptort im Kanton, der 22 Gemeinden und insgesamt 16.811 Einwohner (Stand 2018) umfasst.

Am 08.12.2016 wurde der Gemeindeverband *Communauté d´agglomeration du Grand Cognac* gegründet, der 56 Gemeinden (Stand: 01.01.2021) umfasst und 69.669 Einwohner hat. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Cognac. Châteauneuf und seine Nachbarorte liegen im Kerngebiet für den Anbau der Cognac-Trauben. Weinstöcke prägen die Landschaft und an den Häusern kann man leicht erkennen, dass hier destilliert wird.

Haupterwerbszweig der Landwirtschaft ist, neben Obst und Gemüse, der Weinbau für die Endprodukte ***Cognac*** und ***Pineau de Charente***, einem Aperitif aus frischem, unvergorenem Traubensaft (inzwischen aber auch aus anderen Fruchtsäften) zu 80% und Cognac zu 20%, mindestens 4 Jahre gelagert.

Das Land um Châteauneuf ist weiträumig, weniger dicht besiedelt als die Landschaft des Vorgebirges. Die Windungen der Charente sind stromabwärts von Châteauneuf in einen Naturpark gebettet, der zu Spaziergängen einlädt.

Das **Vereinsleben** ist dem uns vertrauten in vieler Hinsicht ähnlich mit diversen Sportarten und -clubs, Fußball, Radfahren, Tennis, Gymnastik, Rugby, Boule, Wassersport, Basketball, Musikgruppen, Tanzgruppen, um nur einige zu nennen.

Nouvelle-Aquitaine

Informationen über Châteauneuf-sur-Charente und die Region erhalten Sie hier:

http://www.chateauneufsurcharente.fr

http://www.tourisme-chateauneufsurcharente.com

https://www.nouvelle-aquitaine-tourisme.com/de/events

https://www.tourism-cognac.com

https://www.grand-cognac.fr

und bei den Fremdenverkehrsämtern vor Ort:

Office de Tourisme de la Region de Châteauneuf 2, rue du Général Leclerc 16120 Châteauneuf / Charente Telefon: +33 (0) 5 45 82 10 71 E-Mail: https://www.tourism-cognac.com/nous-contacter/ https://www.tourism-cognac.com	**Office de Tourisme Cognac** 48 boulevard Denfert-Rochereau 16100 Cognac Telefon: +33 (0) 5 45 82 10 71 E-Mail: https://www.tourism-cognac.com/nous-contacter/ https://www.tourism-cognac.com

Die aktuelle Presse der Region können Sie hier verfolgen:
https://www.charentelibre.fr/charente/chateauneuf-sur-charente
https://www.sudouest.fr/charente/chateauneuf-sur-charente/

Aktivitäten des Vereins

In jedem Jahr findet am Himmelfahrt-Wochenende ein Partnerschaftstreffen von Donnerstag bis Montag statt. In den ungeraden Jahren fahren die Alfterer mit dem Reisebus nach Châteauneuf-sur-Charente. Die Fahrt ist für alle Bürgerinnen und Bürger offen, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Gastfamilien untergebracht.

Der Verein organisiert die Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus und kümmert sich um die Gastgeschenke für den Bürgermeister der Partnergemeinde und für die Vorsitzende des französischen Partnerschaftsvereins.

In den geraden Jahren trifft man sich in Alfter wieder. Der Verein kümmert sich um die Unterbringung der französischen Gäste in den Gastfamilien.

Er organisiert den obligatorischen Ausflug in die Region am Freitag und den festlichen Abend bei Musik und Tanz am Samstagabend. Am Samstagnachmittag findet der offizielle Empfang durch den Bürgermeister im Rathaus statt. Der Sonntag ist traditionell der *Tag der Familien*.

Zu unseren Begegnungsfahrten gehört immer ein Ausflug in die jeweilige Partnerregion, um diese und ihre Besonderheiten näher kennen zu lernen; wichtig sind jedoch stets auch der persönliche Kontakt und das Miteinander in den Familien, wo man sich austauscht, gut kennen lernt und enge Bindungen knüpft.

Dank gemeinsamer Ausflüge entdecken die Teilnehmer die Umgebung; mit den gemeinsamen Mahlzeiten auch die Gewohnheiten. Schnell kommen sie sich gegenseitig näher und begreifen, dass man in einem vereinten Europa in Frieden leben kann.

Neben den jährlichen Begegnungen besuchen sich viele zwischenzeitlich auch privat und stehen in Brief- bzw. Mailkontakt.

Die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Alfter und Châteauneuf sur Charente lebt davon, Menschen über die Grenzen von Sprache und Kultur hinweg zusammenzuführen und schafft die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und langjährige Freundschaften. Wir lernen die Schönheiten, die Besonderheiten und die Geschichte um Châteauneuf herum kennen und schätzen, gleichwohl die Heimat mit anderen Augen zu sehen, wenn wir sie unseren französischen Gästen präsentieren.

Einzelne Vereine auf beiden Seiten pflegten schon Kontakte untereinander. Wir freuen uns, wenn wir auch in Zukunft wieder Menschen unserer beiden Kommunen motivieren können, die freundschaftliche Zusammenarbeit weiterhin mit Leben zu füllen, Verantwortung für die Erhaltung des Erreichten zu übernehmen und sich aktiv zu beteiligen.

Was können wir gemeinsam tun zur Vertiefung der Städtepartnerschaft

Französisch - Sprachkurs für Mitglieder und Interessierte

Aufbau einer Vereins – Homepage

Aufbau und Nutzung französischsprachiger Medien, CD's, DVD's

Präsentation französischer und französischsprachiger Literatur

Lesungen und Vorträge

Gemeinsame Aktionen wie Vorlesewettbewerbe

Begegnung Chöre

Begegnungen Sportvereine / Tischtennisverein

Treffen der Feuerwehren

Schulische Begegnungen

Begegnung Künstlervereinigungen

Konkrete Themen bearbeiten

Bringen Sie sich ein – wir sind offen für Neues

Sprachkenntnisse sind keine Bedingung !!!

Termine / Veranstaltungen

Der Partnerschaftsverein präsentiert sich der Öffentlichkeit, so oft dies im Rahmen anderer Veranstaltungen in der Gemeinde möglich ist. Im Fokus steht dabei den Verein vorzustellen, für die deutsch-französische Partnerschaft zu werben und neue Mitglieder zu begeistern.

22. Januar - Der Deutsch-Französische Tag

März Mitgliederversammlung (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)

30. April bis 9. Mai 2022 – Europawoche https://www.mbei.nrw/de/europawoche

09. Mai – Europatag der Europäischen Union

Mai	Begegnungs-Wochenende an Christi Himmelfahrt
Donnerstag	Empfang der französischen Gäste am Rathaus (ca. 11 Uhr)
Freitag	Gemeinsamer Ausflug in die Region (per Reisebus)
Samstag	Offizieller Empfang des Bürgermeisters im Rathaus, anschließend gemütlicher Abend mit gemeinsamem Essen, Musik und Tanz
Sonntag	Tag der Familien
Montag	Verabschiedung der französischen Gäste am Rathaus (8.00 Uhr)

Mai 2022
26.05.2022 – 30.05.2022 Empfang der französischen Gäste in Alfter

Mitgliedschaft

Werden Sie Mitglied im Partnerschaftsverein, dann erhalten Sie regelmäßig alle wichtigen Informationen und Einladungen.

Wenn Sie weder diese Strecke zurücklegen möchten noch französische Gäste aufnehmen können, dann unterstützen Sie doch bitte das Fortbestehen dieser wunderbaren deutsch-französischen Freundschaft durch Ihre Mitgliedschaft.

Haben Sie oder ihre Bekannten sich entschieden Mitglied des Partnerschaftsvereins zu werden, dann möchten wir Sie bitten die Beitrittserklärung auszufüllen und an eines der Vorstandsmitglieder zu senden.

Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag, seit 01.01.2016)	
Einzelmitglieder	18,00 €
Familienmitglieder	9,00 €

Vereins-Mitglieder nehmen an der 2-jährlich stattfindenden Fahrt in die französische Partnergemeinde zu vergünstigten Konditionen teil.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

*Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter und Châteauneuf-sur-Charente e.V.**

Name	Vorname
Straße	Ort
Telefon	E-Mail
Datum	Unterschrift
Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder mindestens 18,00 € und für jedes weitere Familienmitglied 9,00 €.	Ich bezahle / wir bezahlen: _____ €

* Der Partnerschaftsverein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Beiträge und Spenden sind daher steuerabzugsfähig.

Familienmitgliedschaft für:	
Name	Vorname
Name	Vorname
Name	Vorname

Mit der Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates erleichtern Sie dem Verein die Einziehung der Mitgliedsbeiträge.

Das Formular finden Sie auf der Rückseite. - DANKE - ☺

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter – Châteauneuf-sur-Charente e.V.
Vorsitzende: Marie-Dominique Würdig-Picard, Am Junker 15, 53347 Alfter

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)	Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers

Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter – Châteauneuf-sur-Charente e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter – Châteauneuf-sur-Charente e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
IBAN	**BIC**
Ort, Datum Unterschrift	

Hinweis: Seit 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Verein zur Förderung der Partnerschaft
Alfter-Châteauneuf e.V.

Einverständniserklärung nach der neuen Datenschutzgrundverordnung der EU

Die neue Datenschutzgrundverordnung der EU gilt ab 25. Mai 2018 verbindlich auch für Vereine. Damit verbunden ist eine Informationspflicht der Vereine gegenüber ihren Mitgliedern im Hinblick auf die Erhebung und die Verwaltung personenbezogener Daten. Erforderlich ist zudem das ausdrückliche Einverständnis der Vereinsmitglieder hierzu. Gleichzeitig müssen sich die Vereinsmitglieder auch damit einverstanden erklären, dass Fotos von ihnen über Veranstaltungen des Vereins ins Internet gestellt werden dürfen.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Vorstand des Vereins zur Förderung der Partnerschaft Alfter-Châteauneuf die beigefügte Erklärung verfasst und bittet Sie, diese unterschrieben Ihrer Anmeldung beizufügen.

Sofern keine Rücksendung erfolgt und der Einwilligung zur Datenerhebung und -verwaltung nicht ausdrücklich widersprochen oder eine Löschung der Daten gefordert wurde, geht der Vorstand des Vereins von Ihrem Einverständnis zur Datenerhebung und -verwaltung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Dominique Würdig-Picard
(Vorsitzende

Einverständniserklärung
zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
und zur Veröffentlichung von Fotos auf der Website
des Vereins zur Förderung der Partnerschaft
Alfter-Châteauneuf e.V.

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter-Châteauneuf e.V. erhebt für seine eigene Organisation und Verwaltung folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:

- Name
- Adresse
- Telefon-Nr.
- E-Mail-Adresse
- Datum des Vereinseintritts
- Bankverbindung

Diese Daten werden vom Vorstand des Partnerschaftsvereins verwaltet und ausschließlich für vereinsinterne Zwecke genutzt. **Hiermit erklärt sich der/die Unterzeichnende ausdrücklich einverstanden.** Der/Die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft im Trägerverein werden die Daten automatisch gelöscht.

Darüber hinaus werden bei Veranstaltungen des Partnerschaftsvereins Fotos von Vereinsmitgliedern gemacht und auf der Website des Vereins veröffentlicht. **Hiermit erklärt sich der/die Unterzeichnende ebenfalls ausdrücklich einverstanden.** Der Partnerschaftsverein haftet nicht dafür, dass Dritte ohne sein Wissen unerlaubt Inhalte der Website für ihre Zwecke nutzen und dabei insbesondere auch Fotos herunterladen oder kopieren. Der Partnerschaftsverein sichert jedoch zu, alles zu unternehmen, um ein solches unerlaubte Handeln zu unterbinden und den/die Betroffene unverzüglich zu unterrichten, falls dies doch geschieht. Der Partnerschaftsverein sichert darüber hinaus zu, ohne Zustimmung des/der Unterzeichnenden die Rechte an den/die in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte zu veräußern oder abzutreten.

Name des/der Unterzeichnenden: .....

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Deutsch-französische Beziehungen

Seit den 1950er-Jahren arbeiten Deutschland und Frankreich Hand in Hand im Dienste der europäischen Integration. Nicht nur Politik und Wirtschaft spielen in dieser Beziehung eine wichtige Rolle. Als Besonderheit der deutsch-französischen Partnerschaft gilt seit über 50 Jahren auch die Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene, die in der Bevölkerung zu einer freundschaftlichen Einstellung zum Nachbarland beigetragen hat.

Land und Gesellschaft

Mit einer Fläche von 544.000 Quadratkilometern und 65 Millionen Einwohnern ist Frankreich eines der größten Mitgliedsländer der Europäischen Union. Geographie und Bevölkerung des Landes sind sehr vielfältig. Paris ist nach wie vor die einzige Metropole, die mittleren Städte erleben jedoch seit einiger Zeit einen kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung. Als Herausforderung gelten hingegen die armen Vororte großer Städte, die soziale, städtebauliche und politische Probleme in sich vereinen.

Wesentliche Werte des französischen Bildungssystems sind Chancengleichheit, ein umfassendes Vorschulangebot, die Ganztagsschule und die Abgrenzung von kirchlichen Einrichtungen.
Seit 1905 gilt in Frankreich das Laizitäts-Gesetz. Es regelt das Verhältnis zwischen Staat und Religion, indem es beide Bereiche streng trennt.

Wirtschaft und Soziales

In Frankreich gilt das Leitbild einer regulierten Marktwirtschaft, die auf Wettbewerb und sozialen Ausgleich hinzielt. Zudem wird die französische Volkswirtschaft durch zahlreiche und erfolgreiche Großunternehmen gekennzeichnet, die einem schwachen Mittelstand gegenüberstehen. Neben der Sanierung der Staatsfinanzen gehören die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Reform des Sozialsystems zu den wichtigsten politischen Vorhaben.

Kultur und Identität

Kultur gilt als ein Eckpfeiler der französischen Identität. So wird die französische Sprache als Hauptmerkmal der nationalen Identität gepflegt und gesetzlich geschützt. Zudem fördert die öffentliche Kulturpolitik die Filmindustrie, die Theaterszene und den Literaturbetrieb. Aber nicht nur Kulturprodukte, sondern auch Sportarten wie Fußball spiegeln die Leitbilder, Träume und Spannungen der französischen Gesellschaft wider.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

50 Jahre Élysée-Vertrag

Der Élysée-Vertrag besiegelte eine neue Zeit der deutsch-französischen Freundschaft.

09.05.1950 Schuman-Plan sieht deutsch-französische Zusammenarbeit vor
Der französische Außenminister Robert Schuman legt in Paris einen Plan zur Zusammenlegung der französischen und deutschen Kohle- und Stahlproduktion vor.

14.09.1958 Erstes Treffen von Adenauer und de Gaulle
Bundeskanzler Konrad Adenauer besucht Frankreichs Staatschef Charles de Gaulle in dessen Heimatort Colombey-les-Deux-Eglises. Es ist das erste Treffen der beiden Regierungschefs.

08.07.1962 Truppenparade vor de Gaulle und Adenauer - Messe in Reims
De Gaulle und Adenauer halten in Mourmelon die erste deutsch-französische Truppenparade nach dem Zweiten Weltkrieg ab. Anschließend wohnen sie einer Messe in der Kathedrale von Reims bei.

09.09.1962 De Gaulle hält Rede an die deutsche Jugend in Ludwigsburg
Aufruf zum Frieden: De Gaulle hält in Ludwigsburg eine visionäre Rede an die deutsche Jugend, die er als „Kinder eines großen Volkes" bezeichnet.

22.01.1963 Deutsch-französische Freundschaft in Élysée-Vertrag verankert
Adenauer und de Gaulle unterzeichnen im Pariser Élysée-Palast den Vertrag über die deutsch-französische Partnerschaft. Mit dem Abkommen werden Außen-, Sicherheits- Jugend- und Kulturpolitik intensiviert.

05.07.1963 Außenminister besiegeln Deutsch-Französisches Jugendwerk
Jugendabkommen in Bonn: Mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk wollen die Nachbarländer den Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen fördern.

29.05.1969 Regierungen beschließen gemeinsames Airbus-Projekt
Deutschland und Frankreich unterzeichnen einen Vertrag über das gemeinsame Airbus-Projekt A-300. Die Finanzierung der Produktion des 250 Sitze fassenden Flugzeugs wird damit garantiert.

10.02.1972 AbiBac: Lernen an deutsch-französischen Gymnasien
Deutschland und Frankreich richten zweisprachige Gymnasien ein. Schüler können an diesen Schulen ein deutsch-französisches Abitur ablegen.

07.07.1978 Regierungschefs einig über Europäisches Währungssystem EWS
Auf dem Bremer EG-Gipfel wird ein einheitliches europäisches Währungssystem vertraglich verankert. Federführend sind Staatschef Valéry Giscard D'Estaing und Bundeskanzler Helmut Schmidt.

20.01.1983 Mitterrand würdigt Freundschaft vor dem Deutschen Bundestag
Als erster französischer Staatschef spricht François Mitterrand vor dem Deutschen Bundestag. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag des Élysée-Vertrages würdigt er die Freundschaft beider Nationen.

22.09.1984 Kohl und Mitterrand gedenken gefallener Soldaten in Verdun
Historische Geste für die Aussöhnung: Mit einem symbolischen Händedruck gedenken Kanzler Helmut Kohl und Präsident François Mitterrand in Verdun der in den Weltkriegen gefallenen Soldaten.

12.01.1989 Aufstellung der Deutsch-Französischen Brigade in Böblingen
Die Deutsch-Französische Brigade wird in Böblingen aufgestellt. Der Soldatenverband ist von Deutschland aus für Verteidigungsaufgaben zuständig.

07.02.1992 Neue EG-Verträge in Maastricht unterzeichnet
Grundstein für die EU: Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnen in Maastricht feierlich den Vertrag über die Gründung der Europäischen Union.

30.05.1992 TV-Kulturkanal ARTE geht auf Sendung
Der deutsch-französische Kulturkanal ARTE geht mit einer großen Show auf Sendung. Die Gründung des gemeinsamen Senders geht auf die Initiative der Regierungschefs Mitterrand und Kohl zurück.

14.07.1994 Erstmals deutsche Soldaten bei Militärfeiern in Paris
Deutsche Soldaten nehmen am französischen Nationalfeiertag an der Truppenparade auf der Pariser Champs-Élysées teil – zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

30.11.1999 Schröder erster deutscher Kanzler vor Nationalversammlung
Gerhard Schröder hält als erster deutscher Bundeskanzler eine Rede vor der Nationalversammlung in Paris. Schröder plädiert vor den französischen Abgeordneten für ein politisch stärkeres Europa.

22.01.2003 40 Jahre Élysée: Parlamente tagen erstmals gemeinsam
Zum 40. Jahrestag des Élysée-Vertrages tagen der Deutsche Bundestag und die Französische Nationalversammlung in Paris zum ersten Mal gemeinsam.

06.06.2004 Chirac und Schröder gedenken D-Day in der Normandie
Versöhnliche Umarmung im Norden Frankreichs: Staatspräsident Jacques Chirac und Bundeskanzler Gerhard Schröder gedenken der Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944.

25.05.2007 Premierenfahrt des ICE von Frankfurt nach Paris
Novum für die französische SNCF und die Deutsche Bahn: Erstmals startet ein ICE von Frankfurt nach Paris. Zur gleichen Zeit fährt ein TGV von Stuttgart in die französische Hauptstadt.

22.09.2012 Merkel und Hollande feiern deutsch-französische Freundschaft
Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatschef François Hollande feiern in Ludwigsburg die deutsch-französische Freundschaft. "Merkollande" erinnert an Charles de Gaulles berühmte Rede an die deutsche Jugend vor 50 Jahren.

22.01.2013 50 Jahre Élysée-Vertrag - Berlin und Paris feiern sich
Ein großes Fest mit allem Drum und Dran: Deutschland und Frankreich feiern in Berlin den 50. Geburtstag des Élysée-Vertrags. Und auch Merkel und Hollande kommen sich näher - die beiden duzen sich jetzt.

22.01.2019 Vertrag von Aachen
56 Jahre nach dem Elysée-Vertrag, wurde der Vertrag von Aachen von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron im historischen Krönungssaal des Aachener Rathauses feierlich unterzeichnet und trat ein Jahr später in Kraft.

April 2020 Deutsch-Französischer Bürgerfond
Der Bürgerfonds geht auf den im Jahr 2019 zwischen Deutschland und Frankreich geschlossenen Vertrag von Aachen zurück. Er berät, vernetzt und finanziert Projekte, die die deutsch-französische Freundschaft und Europa in der Breite der Bevölkerung erlebbar machen.

Quelle: Internetportal 50 Jahre Élysée-Vertrag, http://www.50elysee.com/#10 (Nachrichten-Agenturen AFP Agence France Press und dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH)

Vertrag von Aachen

Der Vertrag von Aachen, den Bundeskanzlerin Merkel und Frankreichs Präsident Macron am 22. Januar 2018 in Aachen unterzeichnet haben, knüpft an den Élysée-Vertrag von 1963 an. Dieser markierte den Beginn der deutsch-französischen Freundschaft und setzte einen Meilenstein im europäischen Integrationsprozess.

Auch künftig wollen Deutschland und Frankreich gemeinsam Verantwortung übernehmen und die europäische Integration voranbringen.
Dazu vereinbarten Präsident Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel im Januar 2018 anlässlich des 55. Jahrestages des Élysée-Vertrages die Ausarbeitung eines neuen Vertrages.

Der Vertrag von Aachen, der 2019 im Krönungssaal des Aachener Rathauses unterzeichnet wurde, ergänzt den Élysée-Vertrag.

Der Vertrag von Aachen soll die Kooperation im Bereich der wirtschaftlichen Integration und die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften beider Länder verstärken. Er sieht außerdem die Erweiterung der Zusammenarbeit in der Außen-, Verteidigungs-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik vor. Mit ihm werden die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhundert, die Wettbewerbsfähigkeit beider Länder und Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Umwelt, Gesundheit und Nachhaltigkeit in den Fokus gerückt.

Den Vertrag von Aachen können Sie unter folgendem Link herunterladen oder einsehen unter

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1570126/c720a7f2e1a0128050baaa6a16b760f7/2019-01-19-vertrag-von-aachen-data.pdf?download=1.

Unter anderen mit den folgenden gemeinsamen Vorhaben, die vom Deutsch-Französischen Ministerrat überprüft wurden, starteten Frankreich und Deutschland die Umsetzung des Vertrags von Aachen:

- Schaffung einer deutsch-französischen digitalen Plattform für audiovisuelle Inhalte und Informationsangebote
- Einrichtung eines gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung gemeinsamer Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure, z. B. Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften
- Einsatz für ethische Leitlinien für neue Technologien und gemeinsame Werte in den Bereichen Digitalisierung und Digitale Gesellschaft auf internationaler Ebene
- Einrichtung einer Sachverständigengruppe im Bereich Soziales, einschließlich der Tarifpartner zum Thema „Zukunft der Arbeit"
- Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden bilateralen Formate zu Energie und Klima

Institutionen:

Institut français d'Allemagne Ambassade de France en Allemagne Pariser Platz 5 10117 Berlin info@institutfrancais.de www.institutfrancais.de	Französisch lernen Bildung Kultur Kalender
Institut français Bonn Adenauerallee 35 53113 Bonn Tel.: 0228 – 73 76 09 Fax: 0228 – 73 76 06 kulturassistent@uni-bonn.de bonn.institutfrancais.de	Das Bonner Institut français wurde 1952 gegründet und hatte ursprünglich die Aufgabe, „der deutsch-französischen Annäherung zu dienen". Seit dem 9. Mai 2001 ist es ein deutsch-französisches Institut. Es wird von der französischen Botschaft und der Universität Bonn getragen.
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) Molkenmarkt 1 10179 Berlin Tel.: 030 - 288 757-0 Fax.: 030 - 288 757-88 info@dfjw.org www.dfjw.org	Angebote für Kinder und Jugendliche Jugendbegegnungen Schule Job / Praktika Sprache
Deutsch-Französische Gesellschaft Bonn und Rhein-Sieg e.V.	**Deutsch-Französische Gesellschaft Bonn und Rhein-Sieg e.V.** Sekretariat: Am Gärtchen 31 53347 Alfter-Witterschlick Tel.: 0228 98 63 654 Fax : 0228 98 63 655 E-Mail: info@dfg-bonnrheinsieg.de www.dfg-bonnrheinsieg.de
VHS Bornheim/Alfter Geschäftsstelle: Alter Weiher 2 53332 Bornheim Tel.: 02222 – 9 45 460 Fax: 02222 – 9 45 115 E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de www.vhs-bornheim-alfter.de	

Kleine Übersetzungsfibel

Zahlen			
0	zéro	6	six
1	un	7	sept
2	deux	8	huit
3	trois	9	neuf
4	quatre	10	dix
5	cinq	100	cent

Hallo	Salut
ja / nein	qui / non
Guten Morgen / Guten Tag	Bonjour
Guten Abend / Gute Nacht	Bonsoir / Bonne nuit
Auf Wiedersehen / Tschüss	Au revoir / Salut
Bis bald / Bis morgen	A bientôt / A demain
Entschuldigung	Pardon / Excusez-moi
Wie bitte ?	Pardon? / Comment ?
Ich verstehe / spreche kein Französisch	Je ne comprends pas le francais / Je ne parle pas francais
Ich heiße	Je m´appelle
Wie heißt du / heißen Sie ?	Comment t´apelles-tu / Comment vous appellez-vous ?
Wie geht es dir / Ihnen ?	Comment vas-tu? / Comment allez-vous ?
Sprechen Sie deutsch / englisch ?	Parlez-vous allemand / anglais ?
Wie viel kostet … ?	Combien coûte? / Combien coûte cela ?
Kann ich mit Kreditkarte zahlen ?	Est-ce que je peux payer par carte bancaire ?
Wie spät ist es ?	Quelle heure est-il s´il vous plaît ?
Minuten / Stunden	Minutes / Heures
Tage / Wochen / Monate	Jours / Semaines / Mois
Jahre	Années
um 1 Uhr / um 2 Uhr	à une heure / à deux heures
um halb drei	À deux heures et demi / à deux-heures trente
Um viertel vor 5	À cinq-heures moins le quart
Gestern / heute / morgen	Hier / aujourd`hui / demain
am Vormittag / am Nachmittag	le matin / l`après-midi
am Abend / nachts	le soir / la nuit
ich, du, er, sie, es	je, tu, il, elle, on
wir, ihr, sie	nous, vous, ils / elles
Ich möchte, wir möchten	J´aimerais, nous aimerions
Wo befindet sich …ein Supermarkt …die Apotheke …ein Hotel, eine Pension	Où se trouve …un supermarché …une pharmacie …un hotel, une chambre d´hôte
links / rechts, geradeaus	à gauche / à droite, tout droit
Können Sie mir bitte helfen ?	Est-ce que vous pourriez m´aider s´il vous plaît ?
Danke, vielen Dank	Merci, merci-beaucoup
Bitte sehr	de rien
Gern geschehen	de rien, avec plaisir
Geld	de l´argent
ein Brief / eine Briefmarke	une Lettre / un timbre

Informationen zu Partnerschaften:

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Allein in Deutschland repräsentiert der RGRE rund 800 europaengagierte Städte, Gemeinden und Landkreise. Zu den Serviceleistungen zählt insbesondere, Kommunen „europafit" zu machen, über Förderprogramme der EU zu informieren und kommunale Partnerschaften zu unterstützen. https://www.rgre.de	**Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)**
„Jumelage.eu" **– eine Plattform für deutsch-französische Kommunalpartnerschaften**	Das Projekt *„Jumelage.eu"* verfolgt das Ziel, die Aktivitäten der deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften in Form einer Internetplattform deutschland- und frankreichweit sichtbar zu machen. Im Rahmen des Projekts wird eine gut strukturierte Internetplattform aufgebaut. Kommunen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger, die sich in Partnerschaften engagieren, haben die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. https://www.jumelage.eu/de
Der 2020 neu aufgelegte Bürgerfonds fördert Projekte von Vereinen, Gebietskörperschaften, wissenschaftlichen Instituten, Bildungseinrichtungen, gGmbHs oder Stiftungen mit Sitz in Frankreich oder Deutschland. https://www.buergerfonds.eu	**Deutsch-Französischer Bürgerfonds**
"Bewege deine Städtepartnerschaft"	Deutsch-französische Städtepartnerschaften haben ein großes Potential im Bereich der Jugendaustausche. Deswegen möchten sich die Deutsche Sportjugend (dsj) und das Comité national olympique et sportif français (CNOSF) mit Städtepartnerschaften zusammenschließen, um Jugendsportaustausche zwischen Sportvereinen in Partnerstädten zu initiieren. Zu diesem Zweck haben die dsj und das CNOSF das Projekt „Bewege deine Städtepartnerschaft" gestartet. https://www.dsj-frankreichaustausch.de/international/schwerpunktlaender/frankreich/bewege-deine-staedtepartnerschaft/
Der Wettbewerb unterstützt und würdigt das ehrenamtliche Engagement für Europa. Mit „Europa bei uns zuhause" prämiert die Landesregierung europäische Städte- und Projektpartnerschaften. Die prämierten Projekte führen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern Europas über Grenzen hinweg zusammen. https://mbei.nrw/de/europa-bei-uns-zuhause	**NRW-Wettbewerb „Europa bei uns zuhause"**

á table

Carré d`Agneau au romarin, Grenailles et Carottes confites

(4 pers.)

Etonnant

Prép.: 20 mn > Cuisson: 1 h

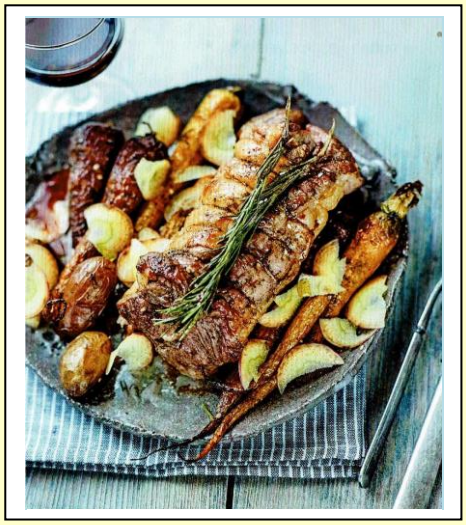

1 carré d´agneau désossé ficelé (comtez 8 noisettes)

2 brins de romarin

3 gousses d´ail

1 kg de carottes nouvelles multicolores

500 g de pommes de terre

huile d´olive

fleur de sel et poivre du moulin

4-5 pincées de saumac

Préchauffez le four sur th. 6-7 / 190° sur chaleur tournante

Pelez les carottes. Laves-les avac les pommes de terre non épluchées

Déposez carottes et pommes de terre dans un grand plat à four recouvert de papier sulfurisé. Arrosez-les généreusement d´huile d´olive et melangez-les pour les enrober.

Enfournez et laissez cuire 30 mn, en les retournant plusieurs fois durant la cuisson.

Déposez alors l´agneau dans le plat, parsemez de romarin, ajoutez les gousses d´ail entières non pelées et passées sous l´eau, et laissez le tout cuire 30 mn

(si vous souhaitez l´agneau bien cuit et non rosé, augmentez sa cuisson de 5 à 10 mn).

Salez en fin de cuisson avec de la fleur de sel et poivrez au moulin

Egouttez 1 carotte et émincez-la très finement à la mandoline.

Répartissez-la sur le plat, saupoudrez le tout de sumac* et servez aussitôt.

* Le sumac est une épice iranienne

Feiertage in Deutschland und Frankreich

Datum	Deutscher Feiertag	Französischer Feiertag
1. Januar	Neujahr	Jour de l´An
6. Januar	Heilige Drei Könige	
beweglich	Gründonnerstag	
beweglich	Karfreitag	
beweglich	Ostersonntag	
beweglich	Ostermontag	Lundi de Pâques
1. Mai	Tag der Arbeit	Fête du travail
8. Mai		Victoire 1945
beweglich	Christi Himmelfahrt	Ascension
beweglich	Pfingsten (Pfingstsonntag)	Pentecôte
beweglich	Pfingsten (Pfingstmontag)	Lundi de Pentecôte
beweglich	Fronleichnam	
14. Juli		Fête Nationale

Verein zur Förderung der Partnerschaft Alfter und Châteauneuf sur Charente e.V.

Satzung

(vom 16. April 1980, Ergänzungen vom 18. Mai 1981)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Alfter und dem S.I.V.O.M. de Châteauneuf sur Charente hat seinen Sitz in Alfter und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck des Vereins ist, die Partnerschaft Alfter / Châteauneuf sur Charente zu fördern.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
a) Begegnungsveranstaltungen der Bürger der Partnergemeinde
b) Unterhaltung und Pflege der Verbindungen zu Châteauneuf
c) Werbung für die Idee der Partnerschaft.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Der Verein soll zur Förderung seiner Ziele enge Verbindung zu Vereinen, Einrichtungen und Organisationen aufnehmen und unterhalten, die bereit sind, die Partnerschaft zu unterstützen.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jeder sein, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und sich für die Ziele und Aufgaben des Vereins einsetzen will.

(2) Minderjährige bedürfen der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

(3) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Antragsteller ist über die Entscheidung des Vorstandes zu informieren.

(4) Alle Mitglieder sind verpflichtet, den durch die Mitgliederversammlung zu bestimmenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Sie besitzen keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 55 Abs. 1 Ziff. 3 AO 1977: Die Körperschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet, wenn es die Bestrebungen des Vereins gröblich schädigt oder wenn es die Satzung verletzt.

(6) Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt jeder Rechtsanspruch an den Verein.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

a) die Mitgliederversammlung
b) das Kuratorium
c) der Vorstand.

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal in jedem Kalenderjahr einzuberufen. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist
- die Entgegennahme und Prüfung des Jahresberichtes und des Kassenberichts
- die Entlastung des Vorstands
- die Bestellung von Kassenprüfern
- die Wahl oder Abwahl des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes
- die Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die vom Vorstand ausgesprochene Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitgliedes.
  Die Entscheidung der Mitgliederversammlung in dieser letzten Angelegenheit ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind allen Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage.

(3) Mitgliederversammlungen müssen vom Vorstand innerhalb von 14 Tagen einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

(4) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Es entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Vertretung ist nicht zulässig. Für die Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Wahlen erfolgen geheim.

§ 6 Kuratorium

(1) Der Vorstand kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Persönlichkeiten die Mitgliedschaft im Kuratorium des Vereins antragen.
Für die Dauer ihrer Amtszeit gehören dem Kuratorium kraft Amtes der Bürgermeister und je ein aus jeder Ratsfraktion benanntes Ratsmitglied an.

(2) Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Verwirklichung der Ziele des Vereins zu beraten. Es wird einmal jährlich durch den Vorstand in einer Sitzung über die Vereinsarbeit eingehend informiert.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus
- dem Vorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Kassierer

- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Schriftführer
- dem stellvertretenden Kassierer
- fünf Beisitzern, die nach Möglichkeit aus den fünf Ortschaften kommen sollen
- einem Jugendbeisitzer.

Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Beim Ausscheiden eines der drei erstgenannten Vorstandsmitglieder rückt dessen Stellvertreter nach. In der nächsten Mitgliederversammlung ist ein neuer Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Den einzelnen Vorstandsmitgliedern obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
   a) dem Vorsitzenden die Gesamtorganisation und die Vertretung nach außen,
   b) dem Schriftführer die Protokollführung (§ 8), die Mitgliederkartei und die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs,
   c) dem Kassierer die Kassengeschäfte (§ 9),
   d) den Beisitzern die Beratung und einzelne Aufgaben nach Beschluss des Vorstandes.

   Der Vorstand kann darüber hinaus nähere Regelungen über die Arbeitsaufteilung treffen.

(3) Durch Beschluss des Vorstandes können weitere Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben betraut und dem Vorstand mit beratender Stimme kooptiert werden.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt für jeweils 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende gemeinsam mit dem Schriftführer und dem Kassierer. Sie sind an die Beschlüsse des Vorstandes gemäß Abs. 1 gebunden.

§ 8 Protokollführung

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Empfehlungen des Kuratoriums und die Beschlüsse des Vorstandes hat der Schriftführer ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter gegenzuzeichnen ist und nach Genehmigung vom Vorsitzenden unterschrieben wird.

§ 9 Kassenführung

Der Kassierer haftet für den Nachweis jeder Ausgabe durch geeignete Belege und ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben. Alle Rechnungen bedürfen vor ihrer Begleichung der Zahlungsanweisung durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 10 Satzungsänderungen

Die Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Zur Gültigkeit des Beschlusses über eine Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, mit Dreiviertelmehrheit der Abstimmenden beschlossen werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Gemeinde Alfter.

Impressum:

Verein zur Förderung der Partnerschaft
Alfter und Châteauneuf-sur-Charente e.V.

Vorsitzende Marie-Dominique Würdig-Picard

Am Junker 15

53347 Alfter